

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Int. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 67. Mittwoch, den 4. Juni 1834.

Berlin, vom 3. Juni.

Bei der am 30. und 31. v. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 69ter Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf No. 28,956 in Berlin bei Joachim; ein Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf No. 78,821 in Berlin bei Burg; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf No. 82,171 und 85,387 nach Halle bei Lehmann und nach Löwenberg bei Kepf; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 3104. 79,715 und 80,122 in Berlin bei Alevin, nach Glogau bei Levysohn und nach Siettin bei Wilsnack; 27 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 3697. 3857. 4267. 4331. 8128. 12,212. 23,049. 25,192. 33,178. 36,733. 37,791. 39,831. 40,067. 43,534. 44,505. 47,632. 51,003. 61,994. 64,688. 66,265. 71,338. 72,125. 76,501. 76,975. 81,315. 84,376 und 94,607 in Berlin 3mal bei Burg, bei Grack, 2mal bei Magdorff und 6mal bei Seeger, nach Achen bei Kirst, Breslau 2mal bei J. Holschau jun. und bei Schreiber, Cöln bei Neimann, Glogau bei Levysohn, Krakau bei Rehfeld, Landsberg a. d. W. bei Borchardt, Magdeburg bei Koch, Merseburg bei Kieselbach, Naumburg a. d. S. bei Kaiser, Potsdam bei Hiller, Schwedt bei Goldstein, Schwedt bei Scholz und nach Alt-Strehlis bei Löwenberg; 35 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 1572. 1671. 6796. 8881. 12,664. 14,246. 25,934. 26,458. 27,908. 31,774. 33,708. 41,092. 41,157. 41,529. 43,109. 44,860. 49,623. 55,685. 60,456. 61,625. 62,388. 70,675. 72,360. 74,129. 76,289. 82,069. 83,020. 85,543. 87,214. 87,958. 93,814. 95,947. 96,069 und 96,844 in Berlin bei Alevin, bei Westag, 1mal bei Seeger, bei Sußmann und bei Wolff, nach Achen bei Levy, Barmen bei Holzschuer, Breslau bei J. Holschau jun. und 3mal bei Schreiber, Coblenz bei Stephan, Cöln bei Huisgen, Düsseldorf bei Simon

und 2mal bei Spaz, Elberfeld bei Heymer, Frankfurt bei Kleinberg, Halle bei Lehmann, Landsberg bei Tütsner, Magdeburg 2mal bei Brauns und bei Koch, Merseburg bei Golde, Naumburg a. d. S. bei Kaiser, Posen bei Bielefeld, Potsdam bei Bacher, Reichenbach bei Passien, Schweidnig bei Kuhnt, Siettin bei Nolin, Thorn bei Kaufmann und nach Zeitz bei Zurn; 54 Gewinne zu 200 Thlr. auf 2160. 2809. 6548. 6813. 11,292. 11,479. 11,613. 17,980. 19,332. 19,982. 20,145. 20,920. 21,051. 21,466. 22,475. 22,607. 22,749. 25,566. 27,025. 30,243. 32,004. 34,205. 36,055. 37,798. 41,314. 43,611. 44,395. 47,505. 48,334. 49,112. 51,389. 52,112. 53,598. 55,780. 59,445. 61,514. 62,042. 66,195. 66,278. 66,521. 66,811. 70,238. 73,100. 75,997. 77,730. 81,575. 82,719. 83,538. 83,696. 84,195. 84,780. 85,941. 91,066 und 91,732.
Die Ziehung wird fortgesetzt.

Wien, vom 18. Mai.

Die Herzogin von Berry hat ihren Aufenthalt in Wien unerwartet verkürzt. Sie wohnte am zweiten Tage ihrer Ankunft nicht einmal dem ihr zu Ehren bereiteten Familien-Souper bei, sondern eilte nach Brandeis zu ihrer Familie. Von da begiebt sie sich nach Karlsbad, kommt aber im Juli nach Wien zurück, und nimmt einen längeren Aufenthalt in Baden.

Hamburg, vom 29. Mai.

In der Angelegenheit einiger hier zum Bürgerrechte zugelassenen Briten, welche sich bekanntlich vor nicht langer Zeit mit einer Deckschrift an die Englische Regierung gewandt hatten, um Abstellung von Beschwerden zu erlangen, welche sie aufstellen zu könnten glaubten, ist jetzt die Antwort des Britischen

Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bekannt geworden. Sie ist von dem Unter-Staatssecretair des auswärtigen Departements an den Secretair des Comitee, von welchem die Denkschrift ausgegangen ist, gerichtet, und lautet:

„Mein Herr! — Die Angaben, welche in der Denkschrift des Comitee Britischer Residenten in Hamburg, deren Empfang ich Ihnen in meinem Briefe vom 28. Januar d. J. angeigte, auseinander gesezt werden, sind vom Viscount Palmerston gründlich untersucht und erwogen worden, und ich bin von denselben beauftragt, Ihnen zur Benachrichtigung für die betreffenden Individuen die Mittheilung zu machen, daß derselbe keinen Grund gefunden hat, welcher die Britische Regierung rechtfertigen würde, dem Gesuch jener Denkschrift gemäß von dem Hamburger Senate zu verlangen, daß er zum gemeinsamen Nutzen der in Hamburg residirenden Briten die beiden Summen Geldes nochmals bezahle, von denen angegeben wird, daß sie der ehemaligen Britischen Faktorei gehört haben, und welche der Senat bereits den noch vorhandenen Mitgliedern jenes Etablissements übermacht hat. — Die Haupt-Anführung, welche die Unterzeichner der Denkschrift zur Unterstüzung ihres Gesuchs vorgebracht haben, ist: „daß die Hamburgische Staats-Regierung noch im Besig des Stahl-Hofes zu London sich befindet, welcher durch die Britische Regierung zum Ersatz für Privilegien und wertvolle Gebäude, welche den in Hamburg residirenden Briten gehörten, bewilligt worden sei, und daß man diese Privilegien und Gebäude den Letzteren ohne irgend ein Aequivalent genommen habe.“ Es zeigt sich nun aber, daß der Stahl-Hof und dessen Pertinentien auf ewige Zeiten überlassen worden sind, nicht der Stadt Hamburg, sondern den Hanseatischen Freistädten im Allgemeinen, und nicht als ein Aequivalent für Gebäude und Privilegien, die den Britischen Unterthanen in Hamburg im Jahre 1618 zugestanden worden wären, sondern als ein Theil des Ersatzes, der von England für Schaden geleistet worden ist, welcher Bürgern der Hansestädte während des Krieges und bis zu dem Jahre 1474 hinauf zugesfügt wurde, und daß dieses Eigenthum des Stahl-Hofes den Hansestädten im Jahre 1474 durch einen förmlichen Vertrag zwischen England und diesen Städten bewilligt wurde, welchen Vertrag nachher eine Parlaments-Akte bestätigte; so daß der Anspruch der Hansestädte auf dieses Eigenthum jetzt weder in Frage gestellt, noch zum Gegenstand einer neuen Verhandlung gemacht werden kann. — Die Regierung Sr. Maj. hat nicht erlangt, den Vorstellungen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, welche ihr in Bezug auf die Ungelegenheiten gemacht worden, die fühlbar geworden sind durch den Mangel sowohl eines passenden Gebäudes zum gottesdienstlichen Gebrauch, als auch gesünder Fonds, um ein solches Gebäude zu errich-

ten und die laufenden Ausgaben der Kirche zu decken. Es war in der That offenbar, daß diese Ungelegenheiten aus der Auflösung der Faktorei entstanden; da während des Bestehens dieser Körperschaft die übrigen in Hamburg residirenden Briten den Vortheil, die Faktorei-Kapelle zu besuchen, zwar nicht als einen Rechts-Titel, aber doch durch Erlaubniß der Faktorei-Mitglieder genossen, und die Kosten dieser Kapelle aus den Fonds jenes Etablissements bestreitten wurden. Es wurde demnach der Konf. Sr. Majestät instruirt, sich offiziell an die Hamburgische Staats-Regierung zu wenden, um die Verleihung eines zur Kapelle zu bestimmenden Gebäudes zu erhalten; der Senat jedoch weigerte sich, dieser Anforderung zu genügen, aus dem Grunde, daß dies zu thun der bisher befolgten Handlungsweise der Hamburgischen Staats-Regierung entgegen sein würde, da dieselbe nie eine Bewilligung der Art zu Gunsten der Unterthanen irgend eines fremden Staates gemacht habe. Doch äußerte der Senat seine Geneigtheit, seinerseits die Erwerbung eines Grundstückes, auf welchem ein solches Gebäude errichtet werden könnte, möglichst zu unterstützen, nur dürften dadurch dem Hamburger Staate keine Kosten aufgebürdet werden, und es ist jetzt eine Unterhandlung im Werke, in der Absicht, ein Grundstück zu diesem Zwecke zu erwerben. Seiner Majestät Regierung hat inzwischen eine reichliche Weistuerkraft der Parlaments-Akte 6 G. VI. c. 87 zu der Miete einer Kapelle, dem Salair eines Kasplans und den übrigen durch den Gottesdienst versanlasten Ausgaben beigetragen. — Was den Theil der Denkschrift des Comitee betrifft, in welchem angeführt wird, daß die Hamburger Bürger Amerikas Ursprungs größere Vorzüge, als die in Hamburg residirenden Briten genießen, so kann Lord Palmerston das Comitee nur versichern, daß, sobald er davon Nachricht erhalten sollte, daß irgend ein besonderes Privilegium, welches auf die Britischen Unterthanen in Hamburg nicht ausgedehnt ist, wirklich von den Amerikanern oder anderen in jener Stadt residirenden Fremden genossen würde, die Regierung Seiner Majestät nicht ermangeln werde, von dem Senate von Hamburg die Ausdehnung dieses Privilegiums auch auf die Unterthanen Sr. Majestät in Anspruch zu nehmen. (gez.) G. Schee.“

Paris, vom 25. Mai.

Der König und die Königliche Familie werden morgen zur Stadt kommen, um die seit einiger Zeit hier veranstaltete Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbeslebens in Augenschein zu nehmen.

Gestern um 4 Uhr ist die Ordonnanz über die Auflösung der Kammer in der Deputirten-Kammer verlesen worden. Die vorgerückte Zeit, in welcher die Kammer zusammenberufen worden ist, erlaubt uns, nur das Faktum ohne ein anderes Detail mitzutheilen.

Es heißt, daß die neue Kammer für den 18. Juli zusammenberufen werden wird, um dem Texte der

Charte zu genügen, welche die Frist bestimmt, in welcher die neue Kammer im Falle der Auflösung zusammen kommen muß. Dann wird eine fast unmittelbare Prorogation stattfinden.

Nachdem sich aus den Verhandlungen der Deputirten-Kammer ergeben, daß das zur vorsährigen Juli-Feier auf der Seine erbaute große Schiff, statt 115,000 Fr., die dafür bewilligt worden, nur 40,000 Fr. wirklich gekostet hat, dergestalt, daß der Entrepreneur, nach Abzug eines Geschenkes von 25,000 Fr., daß er vor oder nach dem im Beisein des General-Secretairs des Ministeriums des Innern, Hrn. Edmund Blanc, erfolgten Abschlüsse des Kontrakts an irgend einen Beamten hat machen müssen, immer noch einen Gewinn von 50,000 Fr. gehabt hat, ist jetzt eine Untersuchung dieserhalb eingeleitet worden, um namentlich zu ermitteln, in wessen Tasche eigentlich jene 25,000 Fr. gestossen sind.

Der Kirchhof von Picpus, an den bis jetzt Niemand gedacht hatte, beschäftigt nunmehr alle Blätter, und jedes giebt einen kleinen Artikel darüber. Ein Journal macht die merkwürdigsten Namen auf den dortigen Grabmälern bekannt. Unter denselben liest man: Françoise de Lamoignon de Malesherbes, Graf Ferrand, Lepelletier de Rosambo, die Tochter des General Eble, Graf d'Escars, Marie Françoise de Noailles, Herzog von Lévis, Princesse de la Tremouille, und Prinz St. Maurice. Es scheint demnach, daß dieser Kirchhof nur wenigen vornehmen Familien zur Grabstätte diente.

Aus Bayonne meldet man unterm 20. d. M.: „Couriere, die am vorigen Sonnabend hier durchgegangen, haben das Gerücht verbreitet, daß Don Carlos und Don Miguel in Santarem bloßirt wären und in diesem Augenblicke wahrscheinlich schon kapitulirt hätten.“

London, vom 23. Mai.

Unterhaus. Sitzung vom 21. Mai. Das Unterhaus begann heute seine Geschäfte nach den Pfingstferien wieder mit der Entgegennehmung von Bittschriften, unter denen sich jedoch keine von besonderer Wichtigkeit befand. Herr Robert Grant trug auf die zweite Lesung der Bill wegen bürgerlicher Gleichstellung der Juden an. Herr E. Bruce widersegte sich der Maßregel und meinte, sie würde das Christenthum im ganzen Lande austrotten und den Geschörsam, den das Volk seinem Gott schuldig sei, vertilgen; auch sei der größte Theil der Bevölkerung gegen die Maßregel eingenommen. Herr Petre dagegen unterstützte die Bill auß eifrigste, weil sie den Grundsatz feststelle, daß kein Bürger seines religiösen Glaubens wegen aus diesem Hause ausgeschlossen bleiben dürfe, wenn nur diese religiösen Ansichten dem Staate, dem Souverain und dem Wohl des Landes nicht gefährlich wären. Auch Herr Poulter war dieser Meinung und wies auf die Europäischen Länder und auf Nord-Amerika hin, wo es sich zeige,

dß die Juden die Vortheile ihrer bürgerlichen Emancipationen zu würdigen wüßten; die Intoleranz, sagte er, sei auch in England im Verschwinden, und sie werde ganz dahinstorben, wenn erst die vorliegende Bill angenommen sei. Anders dachte Sie D. R. Sandford, der es als ein großes Unglück für Amerika bezichnete, daß es dort keine herrschende Kirche gebe; übrigens aber wollte er sich an das Beispiel anderer Länder gar nicht kehren, sondern widersegte sich der Bill blos deshalb, weil England ein christliches Land, das Christenthum ein Theil seiner Gesetze sei und das Unterhaus, als Vertreter einer christlichen Bevölkerung, nicht einen der Hauptgrundsätze der Verfassung aufopfern dürfe, um so mehr, als aus der Schrift sich nicht ergebe, daß die christliche Liebe so weit gehen solle, die bürgerlichen Freiheiten und Privilegien der Christen in einem Falle, wie dem vorliegenden, preiszugeben. (Oh! und hört!) Die Maßregel, fuhr der Redner fort, sei nicht aus denselben Grunde, wie die wegen Emancipation der Katholiken, eingebracht worden; denn es hertsche jetzt nirgends unter den Juden eine Aufregung, die eine solche Maßregel erheischt; wenigstens wisse er nicht, wer der große Jüdische Agitator sei. (Gelächter und Oh!) Herr O'Connell habe gesagt, es seien 7 Millionen des tüchtigsten Landvolks auf Erden bereit, ihn zu unterstützen, aber ein Jüdischer Agitator in England würde nicht 196,000 Jüdische Anhänger aufzufinden im Stande sein. (Oh!) Man habe zwar geäußert, daß ein Ungläubiger in dies Haus gelangen und seinen Unglauben laut eingestehen dürfe, ein Jude aber nicht; indes er frage, ob esemand in diesem Hause wagen würde, aufzustehen und sich als einen Heiden oder Atheisten zu bekennen. (Oh! und hört!) Möge einmal Einer, der solche Ansicht hege, nach Old-Bailey gehen und sie da äußern (Gelächter und oh, oh!); möge er sich unter Schufte und Verbrecher wagen und zusehen, ob sie ihn nicht verfluchen und aus ihrer Mitte verstoßen würden. er (der Redner) spreche aus Erfahrung, denn es sei einmal der Fall vorgekommen, daß ein Zeuge, der sich atheistische Neuerungen erlaubt, aus dem Gerichtshofe von Old-Bailey herausgeworfen worden. Das Haus schritt hierauf zur Abstimmung und genehmigte die zweite Lesung der genannten Bill mit einer Majorität von 123 gegen 34 Stimmen.

Englische Blätter enthalten folgende Nachrichten aus Lissabon vom 11. und aus Porto vom 13. Mai: „General Torres verließ Porto am 7. Mai mit allen seinen Truppen und nahm sogar die bewaffneten Fahrleute mit. In Porto ist alle Besorgniß verschwunden und man schmeichelt sich, den Krieg ohne alle auswärtige Intervention zu beenden. Der Herzog von Terceira ist am 9. d. bereits von Coimbra nach Tomar aufgebrochen, wo er am 10. d. eintreffen wollte. Das Heer hat Befehl erhalten, in Elmarschen vorzurücken, weil Don Miguel ansehnliche Streits

kräfte nach Algarbien gesandt hat, wohin er sich, allem Anschein nach, begeben will, indem seine Bewegungen nach Etwas durch das Vorrücken Spanischer Truppen in Alentejo gefährdet werden. Die Berichte aus Coimbra sind vom 9. d. Die Constitutionellen haben diese Stadt unter dem lautesten Jubel des Volkes besetzt. Alle Damen waren in Blau und Weiß gekleidet und streuten Blumen. Mehr als 60 Miguelistische Offiziere und 800 Gemeine sind übergegangen. General Rodil, welcher sich am 3. d. bei dem Dorfe Tea mit dem Herzoge von Terceira versenkt hat, traf zugleich mit 3 bis 4000 Mann Späniern in Coimbra ein.

New-York, vom 1. Mai.

Der Senat beschäftigt sich noch immer damit, Resolutionen gegen den Präsidenten vorzuschlagen und heftige Reden zu halten, ohne zum Schluss kommen zu können. Die zuletzt vorgeschlagenen Resolutionen von Herrn Clay sind fast noch energischer, als die bereits mitgetheilten des Herrn Poinexter. Sie sind folgenden Inhalts: Beschlossen zu erklären: 1) daß der Protest des Präsidenten vom 10ten dem Präsidenten eine Gewalt beilegt, die mit den Rechten beider Häuser der Legislatur und mit der Verfassung der Vereinigten Staaten im Widerspruch steht; 2) daß der Senat, während er immer bereit sein wird, solche Miththeilungen des Präsidenten entgegen zu nehmen, zu denen die Gesetze und das Gelehrte ihm nicht das Recht zugesehen kann, gegen die Beschlüsse und das Verfahren des Senates förmlich zu protestiren, solche Beschlüsse und Maßregeln für widerseiglich zu erklären und die Aufnahme jenes Protestes in die Protokolle des Senates zu verlangen; 3) daß der vorerwähnte Protest ein Bruch der Privilegien des Senates und nicht in die Protokolle desselben aufzunehmen ist." — Ueber die Annahme dieser Resolutionen war noch nichts entschieden, doch scheint sich die Sache des Präsidenten zu verschlimmern.

Im Nord-Amerikanischen Staate Tennessee starb unlängst in dem merkwürdigen Alter von 154 Jahren eine Frau, Namens Betty Franham, die, in Deutschland geboren, im Jahre 1720 nach Nord-Carolina gekommen war. Als sie 120 Jahre alt war, verlor sie ihr Gesicht; späterhin erhielt sie solches jedoch wieder, und in den letzten 20 Jahren sah sie so scharf, wie in ihrer Jugend.

Wermischte Nachrichten.

Stettin, 3. Juni. Gestern Abend um 5½ Uhr trafen Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Berlin hier ein und werden morgen ihre Reise weiter fortsetzen.

Auf dem am 22. d. abgehaltenen Frühjahr-Wollmarkte zu Brieg wurden überhaupt 109 Centner 97 Pfds. Wolle abgewogen, und die beste mit 58 Thlr. 20 Sgr. und 56 Thlr. 25 Sgr., die mittlere mit 55 Thlr. und 51 Thlr. 10 Sgr. und die schlechtere

mit 49 Thlr. 15 Sgr. und 47 Thlr. 20 Sgr., mit hin der Preuß. Centner im Durchschnitt mit 53 Thlr. 5 Sgr., das ist 11 Thlr. wohlfeiler als auf dem vorjährigen Frühling-Wollmarkte bezahlt.

Dagegen meldet die Schlesische Zeitung über den einige Tage später zu Schweidnitz abgehaltenen Wollmarkt: "Der am 26. d. hier abgehaltene Wollmarkt entsprach vollkommen den günstigen Erwartungen, die man davon hegte. Es fanden sich weit mehr Käufer als gewöhnlich ein und zeigten sich bereitwillig, die Forderungen der Producenten zu befriedigen. Das Quantum von 800 Centnern wurde in den Vormittagsstunden vergriffen und gut bezahlt: Keine Einschur zu 100 bis 110 Thlr., mittelneine zu 90 bis 95 Thlr., mittel zu 85 bis 88 Thlr., keine Zweischur zu 75 bis 85 Thlr., mittel zu 70 bis 72 Thlr., ordinairere zu 60 bis 65 Thlr. Im Durchschnitt stellten sich die Preise 10 Thlr. höher, als im vorigen Frühjahrsmarkt, und da der Bedarf an Wolle sehr groß zu sein scheint, so bleiben für den bevorstehenden Breslauer Markt gute Aussichten."

Das Englische Oberhaus und die Dissenters.

(Fortsetzung.)

Der Lord Kanzler Brougham fuhr fort: „Mit Wahheit hat der erlauchte Herzog angeführt, daß einer der größten Männer, die je die Menschheit zierten, ein Mann, in dessen großem Geist ganze Welten sich bewegten — es ist kaum nötig, Sir Isaac Newton zu nennen — in Cambridge studirte. Ich fürchte aber fast, daß zu der Zeit, als Newton auf der Universität inscibirt ward, die Unterschreibung der 39 Glaubensartikel (der anglikanischen Kirche) nicht sehr streng gefordert wurde. (Gelächter.) Sir Isaac Newton war 1641 oder 1642 geboren, und der Anfang seiner Universitätzeit, im Alter von 16 oder 17 Jahren, brachte seine Immatrikulation in die Zeit der Republik, wo die 39 Artikel schwerlich regelmäßig von Allen unterschrieben wurden. (Erneutes Gelächter.) Man sagt, die Universitäten hätten manche Patronatstrechte, und deswegen könne man keine Dissenters zulassen. In der That der erlauchte Herzog und die Universitäten stossen sich da, wie das Sprichwort sagt, an einer Mücke, nachdem sie ein Kamel verschluckt haben. Die Universitätss-Kollegen zusammengenommen haben nicht die Hälfte der Kirchenpatronatstrechte, welche diejenige Stelle besitzt, die gegenwärtig ich ohne mein Verdienst bekleide. Der Lordkanzler hat 800 bis 900 Pfarrpfunden und 18 bis 20 bishofliche Stifter zu vergeben; muß er deswegen die 39 Artikel unterschreiben? Ich habe es nie gethan. (Schallendes Gelächter.) Auch that es nicht Lord Erskine, und nicht Lord Loughborough, als sie einst Lordkanzler waren. Lord Erskine kam sogar aus einem gut presbyterianischen Stock, denn

er stammte aus einer der bekanntesten und geachteten presbyterianischen Familien, die je die Ligue und den Bund (convenant) in Schottland zierten. (Geschäfts.) Und nach allem dem beunruhigt Sie, Mylords, der Gedanke, daß ein halb Dutzend Dissenter in den Universitätsrat kommen und vielleicht in einem halben Jahrhundert ein Dissenter einmal Mitglied eines Universitäts-Kollegs werden könnte, um direkt an dem Patronatrecht der Kollegfründen Theil zu nehmen, während der Lordkanzler, der Kanzler des Herzogthums Lancaster, ja der Premierminister selbst Dissenters sein dürfen! Dies wäre eine höchst unvernünftige Furcht. Die Interessen der Kirche und der Universitäten werden am festesten stehen, wenn ihre Grundlagen das Vertrauen und die Liebe des Landes sind, und durch nichts können diese so sicher erworben werden, als durch jene duldsame und aufgeklärte Politik, welche des edlen Herzogs (Wellington) eigene Verwaltung, so rühmlich ausszeichnete. Der Herzog von Wellington erwiederte, die Universitäten wollten nicht, daß keine andere Körperschaft Grade verleihen dürfe; sie wollten nur, daß man diesen Graden andere Namen gebe, damit nicht die Welt durch den Namen getäuscht werde. Der Bischof von London sprach ebenfalls für die Universitäten, doch in einem Ausgleichung suchenden Sinne. Das auf erhob sich der Bischof von Exeter mit den eisernen Worten: „Der sehr ehrwürdige Prälat hat den Wunsch — die Hoffnung — ja die Möglichkeit anzubedenet, daß irgend eine Art und Weise aufgefunden werden könnte, durch welche die Zulassung der Dissenter auf den Universitäten bewirkt werden könnte. Als Mitglied der Universität Oxford kann ich aber meine volle Überzeugung nicht verhehlen, daß es nach den Eiden der Mitglieder rein unmöglich ist, irgend eine Maßregel jener Art zuzugeben. Man hat sich über die Unterschreibung der 39 Artikel lustig gemacht, und es ein fiesliches Gaukelspiel genannt, daß man junge Leute von 16 Jahren aufforderte, Glaubenssätze zu beschwören, über welche die gelehrtesten Männer abweichender Meinung sind. Ich gebe zu, daß einiger Grund zu diesem Tadel vorhanden wäre, wenn die Unterschrift so viel heißen sollte, daß der Unterschreibende die Artikel vollkommen verstehe und sie mit geprüftem Glauben anerkenne; aber die Unterschrift bedeutet nichts der Art; es liegt in ihr bloß die Erklärung, daß die Unterschreibenden Mitglieder der anglikanischen Kirche sind.“ (Beschluß folgt.)

Conzert - Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird der Unterzeichnete vor seiner Abreise die Ehre haben, Dienstag den 10ten Juni im Casino-Saale eine musikalische Abendunterhaltung zu geben.

Mehrere resp. Mitglieder der hiesigen Bühne sind so gefällig darin mitzuwirken.

Das Nähere werden die Anschlagzettel besagen. Ein hochzuverehrendes Publikum lädt ganz ergeben hierzu ein Anton Doering,
Opern-Sänger vom Breslauer Theater.

Conzert = Anzeige.
Sonnabend den 7ten Juni erste Quartett-Unterhaltung des Unterzeichneten im Saale des Herrn Schiedlaughy. Anfang Abends 8 Uhr.
Stettin, den 4ten Juni 1834.

C. Probst,
Königl. Niederländischer Conzertmeister.

Kunst-Anzeige.
Heute, Mittwoch den 4ten Juni 1834, Abends um 7 Uhr, wird im Saale des Schlüchthaus die zweite Vorstellung des

Diaphanorama aus der Schweiz, unter Begleitung von National- und Alpen-Sängern der vier Geschwister Straßer aus dem Zillerthal, gegeben werden.

Eintrittspreis an der Kasse 10 sgr., Kinder die Hälfte. Subscriptions-Billete von mindestens $\frac{1}{2}$ Dutzend für 12 Thaler werden bis Nachmittags 3 Uhr im Hotel de Presse abgegeben. C. Stettler & Comp.

NB. Morgen, Donnerstag, Abends 7 Uhr, beginnt die zweite Abtheilung.

Offizielle Bekanntmachung.

Bekanntmachung.
Behuß Verpflegung der in diesem Jahre bei Stargard zusammenkommenden Truppen des 2ten Armeecorps ist noch ein Quantum Stroh erforderlich, dessen Beifahrt wir im Wege des Submissions-V erfahrens beschlossen haben.

Die Bedingungen sind, daß grades reines Roggenstroh, welches noch die Aehren hat, nicht dumpfig rieche, und nicht mit Dieselben vermengt sein darf, in Bünden von 20 Pfund, wovon 60 auf das Schot gehen, geliefert werden muß, und kann das Stroh zum Theil auch ganz aus dem Errage der diesjährigen Endre sein.

Die Einlieferungs-Termine in das Magazin zu Stargard sind vom 10ten bis incl. 25ten August c., bis dahin die Lieferung durchaus beendigt sein muß.

Sichere und zuverlässige Unternehmer, welche gewilligt sind, auf dies Lieferungs-Geschäft einzugehen, werden hierdurch aufgefordert ihre Offerten bis zum 15ten Juli d. J. bei uns frankt und versiegelt einzureichen, und wird deren Eröffnung am 16ten Juli c., Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale erfolgen, und der Mindestfordernde dann bis zum 18ten Juli c. mit besstirmer Antwort versehen werden.

In der einzureichenden Submission muß genau angegeben sein:

- 1) das Quantum Stroh, was zur Lieferung angeboten wird;
- 2) der dafür geforderte Preis;
- 3) Name des Submitenten;
- 4) Wohnort.

Auch muß auf der Adresse die Bemerkung stehen: Lieferungs-Offerte für das Magazin zu Stargard. Stettin, den 31sten Mai 1834.

Königl. Intendantur 2ten Armeecorps.
Laudien. Krügel.

G e n t b i n d u n g .

Heute Abend um 9 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Stettin, den 1sten Juni 1834. Ehlers.

T o d e s f a l l .

Den heute früh um 6 Uhr an Lungen-Lähmung erfolgten Tod unsers guten Vaters Wilhelm Ludendorff, zeigen wir hiermit tief betrübt an und bitten um stillle Theilnahme. Stettin, den 30sten Mai 1834.

Die hinterbliebenen Kinder.

Das gestern früh 2 Uhr erfolgte Ableben meines geliebten Mannes, des Kaufmanns Heinr. Ferd. Steinicke, in seinem 54sten Jahre, zeige ich hiermit Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, mit bekümmertem Herzen ergebenst an.

Schwedt, den 3ten Juni 1834.

Johanne Steinicke, geb. Weiß.

G e r i c h t l i c h e V o r l a d u n g e n .

E d i c t a l - C i t a t i o n .

Die Erben des zu Hohenmocker verstorbenen Predigers Matthias haben die Amortisation des für den Letzteren auf dem Wohnhause des Gastwirts Niederoon No. 157 des Hypothekenbuchs Rubr. III. eingetragenen, angeblich verloren gegangenen Dokuments über 90 Thlr., bestehend aus einer beklauten Abschrift der Verhandlung vom 15ten Juni 1829 mit dem darunter befindlichen Ingrossations-Bermerk vom 21sten Juli 1829, Beweis der Löschung jener Post nachgesucht. Es werden daher alle diesjenigen, welche an die zu löschende Post oder an das darüber ausgestellte, obenbezeichnete Ingrossations-Dokument als Eigentümer, Cessionaire, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an dem beschriebenen Dokumente binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 29sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslokale anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen mit hinreichender Information versehenen Justiz-Kommissarius, wozu der Justiz-Kommissarius von Wolfstadt in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und gehörig nachzumeisen. Im Falle des Ausbleibens etwaiger Anspruchsberechtigten haben dieselben zu erwarten, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an das mehrwähnige Dokument werden präkludirt, sodann aber die Amortisation jenes Dokuments und Löschung desselben im Hypothekenbuch erkannt werden wird.

Demmin, den 29sten April 1834.

Königliches Stadtgericht.

Die hierselbst am 14ten November 1833 verstorbene, früher an den Zimmergesellen Johann Prümnow verheirathet gewesene Witwe des Arbeitsmannes Joseph Westeske, Dorothea Sophie Elisabeth geborene Schade, hat in ihrem am 14ten April 1834 publizirten Testamente vom 7ten November 1833 ihren Sohn erster Ehe, den Schuhmacher-Gesellen Carl August Prümnow auf den Pflichttheil zu 10 Thlr. als Erben eingesetzt, und der ältere Schwester ihres letzten Ehemannes, unverehelichten Charlotte Westeske, ein Legat von 10 Thlr. ver-

macht. Beide Summen ist die Haupterbin, die jüngere Schwester des Arbeitsmannes Joseph Westeske, Namens Johanne Westeske, innerhalb eines Jahres nach dem Abschluß der Testatrixin auszuzahlen verpflichtet, und wird dies, da der Aufenthalt

des Schuhmachergesellen Carl August Prümnow und der unverehelichten Charlotte Westeske unbekannt ist, denselben hiermit nach §. 231. Titel 12. Theil I. des allgemeinen Landrechts bekannt gemacht.

Stettin, den 15ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

A u c t i o n e n .

Dienstag den 10ten Juni c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Königl. Stadtgerichte Silber, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, verschiedene birke Neubles, Gewehre, Bücher verschiedenen Inhalts, ingleichen Häuss und Küchengeräth öffentlich versteigert werden.

N e i s l e r .

Auction über frisches Selter-Wasser und Holländischen Klumpen-Thon, Mittwoch den 4ten Juni, Nachmittags 3 Uhr, beim Capitain Schwarz von Amsterdam, an der Speicherseite.

B e k a n n t m a c h u n g .

Am 24sten Juni c., Nachmittags 2 Uhr, werden in unserem Geschäft-Lokale mehrere Centner nuglos gesonderte Alten, von denen sich einige Centner zum Einschlagen auf den Papiermühlen eignen, meistbietend verkauft. Ueckermünde, den 22ten Mai 1834.

Königl. Justiz-Amt.

V e r k à u f e u n b e w e g l i c h e r S a c h e n .

Eingetretener Veränderung wegen sehe ich mich veranlaßt, mein Freischulzen-Gut in Buchholz, 1 Meile von Alt-Damm und 2 Meilen von Stettin belegen, mit sämmtlichem lebenden und todten Inventario aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Gute gehören, außer den in baulichem Zustande befindlichen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, 3 Familien-Häuser und ein großer Obst-Garten, worin ein Fischteich, 201 M. M. Acker, 40 M. M. Wiesen, 143 M. M. Hüning, ein nicht unbedeutender Dorflich; — ferner eine gemeinschaftliche Ziegeli, — die Aufhütung in der Königl. Forst, — die gemeinschaftlichen Rechte an der 753 M. großen Kirchenheide, — die freie Fischerei auf dem Plönestrome und die jährliche Lieferung von 21½ Klafter büchen, eichen und kienen Brennholz. Kauflebhaber können sich derselbigen bei mir melden, das Inventarium des Guts einzusehen, die Einnahmen und die Abgaben desselben, so wie überhaupt die Bedingungen erfahren.

Buchholz bei Damm, den 26ten Mai 1834.

Berwittmete Siebert.

V e r k à u f e b e w e g l i c h e r S a c h e n .

S e e g r a s .

Mein Lager ist jetzt mit reel bearbeiteter, reiner und trockner Waare vollständig versehen, um mir werdende Aufträge zu den allerbilligsten Preisen ausführen zu können. Stettin, im Mai 1834.

Alb. Engelbrecht.

Gesiebter Hallischer Kummel bei

Fr. Pitzschky & Comp.

Ausgezeichnete schöne Apfelsinen, 100 Stück für
½ Thlr., bei
P. W. Bette,
Baumstrasse No. 1001.

Platina = Feuermaschinen
in großer Auswahl und höchster mechanischer Vollkom-
menheit, wofür garantiert wird, empfiehlt zu ganz billigen
Preisen die Fabrik von **Friedr. Weybrecht,**
Pelzerstrasse No. 903.

Holzverzierungen

oder Fournire zu Meubles, in geschmackvollen Mustern,
erhielt und empfiehlt (besonders den Herren Tisch-
lermeistern) **M. H. Rauche jun.,**
Heumarkt No. 29.

Verpachtung.

T a g d = Verpachtung.

Da in dem am 10en v. Mts. angestandenen Termin
für Verpachtung der zum Königl. Forst-Revier Gram-
mentin gehörigen Nieder-Tagden, und zwar:

- 1) auf den Feldmarken Berchen, Ellermühle, Gnezwow,
Schönenfeldt und der Borniza,
Lindenberg, Toepchin und dem
sogenannten Hegeholze,
- 2) • • • Lindenberg, Toepchin und dem
sogenannten Hegeholze,
- 3) • • • Trittelzig, Glendelin, Dorf Penz,
Borrentin und Schwichtenberg,
- 4) • • • Clegzin, Sophienhoff u. Wüsten-
felde,
- 5) auf der Dorfs-Feldmark Metzschow,
- 6) = = = Beggerow,
- 7) = = = Molzahn,
- 8) = = = Wolckwitz, und
- 9) auf der Stadt-Feldmark Treptow a. Z. incl. Hol-
zung und Militärwalde,

keine annehmlichen Gebote erfolgt sind, so steht in Folge
Verfügung vom 5ten Mai d. J. zur Verpachtung dieser
Tagden auf 12 Jahre, von Trinitatis 1834 bis dahin 1846,
von 1) bis incl. 8) ein nochmaliger Termin auf

Dienstag den 24ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtsstube zu Berchen, und
zu 9) ein besonderer Termin auf

Sonnabend den 21ten Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gasthause des Herrn Kanneberg
zu Treptow a. Z. an, wozu Pachtlustige ergebenst ein-
geladen werden.

Bemerkt wird noch, daß nach dem Schluße der Ter-
mine keine Nachgebote angenommen werden.

Grammentin, den 23ten Mai 1834.

Der Königl. Oberförster Traebert.

Vermietung.

Eine Wohnung in der Unterstadt von zwei bis drei
geräumigen Zimmern, Kammer, heller Küche, Speise-
kammer, Speisekeller, Holzgelaß und Bodenraum, ist
zum 1sten Juli an eine anständige stille Familie zu ver-
mieten. Näheres weist die Zeitungs-Expedition nach.

Zwei freundlich meublierte Stuben sind zum Wollmarkt
ganz nahe des Wollmarkts zu vermieten. Das Nähere
hierüber erfährt man Bau- und Breitenstrassen-Ecke
No. 381, parterre.

Die zweite Etage des Hauses No. 583 große Wolls-
weberstraße, bestehend in 3 Stuben, 1 Kabinet, 2 Kam-
mern, Küche, Keller, Bodenraum und Holzgelaß, ist
zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten. Das Quartier
kann indessen auch früher und wenn es verlangt wird,
sogleich bezogen werden.

In der Reiffslägerstraße No. 119, eine Treppe hoch,
sind 2 Worderstuben zum 1sten Juli c. billig zu vermieten.
Das Nähere in derselben Straße No. 133, im Laden.

Reiffslägerstraße No. 99
ist eine Stube und Küche im 2ten Stock, und eine aus
Stube, Kammer und Küche u. s. w. bestehende Woh-
nung im 4ten Stock zum 1sten Juli zu vermieten.

Eine freundlich meublierte Stube ist während des
Wollmarkts zu vermieten Klosterhof No. 1127.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermietung der Böden auf dem
Selbsthause der Schiffbauergaststätte auf resp. 3 oder 6
Jahre, haben wir im großen Rathssaal einen Termin auf
den 10ten Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr, anbe-
raumt, wozu wir Pachtlustige einladen.

Stettin, den 13ten Mai 1834.

Die Dekonomie-Deputation.

Speicherstraße No. 68 a ist die zweite Etage, bestehend
aus 7 Stuben und 1 Kabinet, so wie ein Logis von 3
bis 4 Stuben nebst Kabinet, beides mit Zubehör, zum
1sten Oktober c. zu vermieten.

Während des Wollmarkts ist kleine Wollweberstraße
No. 729, Parterre, eine freundlich meublierte Stube nebst
Kabinet, oder auch zum 1sten Juli zu vermieten.

Zum 1sten Juli c. ist am Kohlmarkt No. 622 eine
meublierte Stube nebst Schlafzimmer zu vermieten.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Vom 5ten d. Mts. ab wird an jedem Donnerstage,
Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, kleine Dom-
straße No. 781, mit der Impfung der Schutzblättern
fortgefahren.

C. L. Geletney, Dr. u. Kreis-Physikus.

Wer ein gebrauchtes, aber gut erhaltenes Pianoforte
verkaufen will, der findet den Käufer dazu in der kleinen
Domstraße auf dem Seminargebäude, im 3ten Stock.

Drei Thaler Belohnung.

Ein brauner Hühnerhund, männlichen Geschlechts,
weißer Brust und weißen Zehen der Hinterfüße, wird seit
dem 28ten v. M. vermisst und ist höchst wahrscheinlich
gestohlen worden. Wer hierüber nähere Auskunft zu
geben im Stande ist, erhält obige Belohnung Wollens-
straße No. 681, eine Treppe hoch.

Stettin, den 1sten Juni 1834.

Wichtige Anzeige.

Die neue Rum-Fabrikation.

Man erzielt mittelst dieser Rum-Fabrikations-Methode
aus wohlfeilen Substanzen, die überall zu haben sind, sof-
fort einen reinen, klaren, haltbaren und den Jamaicas-
Rum übertreffenden künstlichen Rum, zu jeder beliebigen
Stärke anzufertigen. Das Honorar ist 2 Thlr. für die
vollständige und ausführliche Mittheilung. Briefe mit
Beifügung des Honorars werden franko erbeten.

Berlin, den 30sten Mai 1834.

Leopold Schmogrow, Grünstraße No. 12.

